

Informationen für die Nachbarn des Hybridkraftwerkes der ENERTRAG AG und die Öffentlichkeit nach §11 der Störfall-Verordnung

Sehr geehrte Nachbarn des Hybridkraftwerkes der ENERTRAG AG

Der Betriebsbereich Hybridkraftwerk unterliegt den Vorschriften der 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (Störfallverordnung). Zur Umsetzung dieser Verordnung hat die ENERTRAG AG als Betreiber ein Sicherheitsmanagementsystem aufgebaut, das in regelmäßigen und festgelegten Zeitabständen überprüft wird. Das Sicherheitskonzept basiert auf systematischen sicherheitstechnischen Untersuchungen, die in Sicherheitsberichten für das Hybridkraftwerk dokumentiert sind.

Mit den großen Sicherheitsvorkehrungen, die bei der Planung, Errichtung und dem Betrieb der Anlage getroffen wurden und laufend überprüft werden, haben wir umfangreiche Vorsorge gegen mögliche Störungen geschaffen. Sollte es dennoch zu einem Störfall kommen, stehen uns zahlreiche Eingrenzungsmaßnahmen zur Verfügung, die umgehend in Kraft treten.

Aufgrund der großen Abstände unserer Anlage zur unmittelbaren Nachbarschaft ist darüber hinaus auch kaum mit Auswirkungen für die Nachbarn zu rechnen. Dennoch möchten wir Sie über ergänzende Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Eintritt eines Störfalles informieren, wenn die Gefahr besteht, dass Auswirkungen über die Werksgrenzen hinaus möglich sind.

Betrachten Sie deshalb diese Information als Teil unserer Sicherheitsvorsorge. Sicherheit hat bei ENERTRAG eine lange Tradition und gehört zu unseren wichtigsten Unternehmenszielen. Die Veröffentlichung dieser Information bedeutet nicht, dass sich die Wahrscheinlichkeit des Eintrittes einer Störung erhöht hat. Im Gegenteil: ENERTRAG verstärkt den Sicherheitsstandard laufend und kommt mit dieser Information dem eigenen Anspruch an Transparenz nach.

Anschrift des Betriebsbereiches:

**Hybridkraftwerk der ENERTRAG AG, Schenkenberger Straße, 17291
Prenzlau**

Über das Hybridkraftwerk

Wir, die ENERTRAG AG, betreiben in Prenzlau das weltweit erste Wasserstoff-Hybridkraftwerk. Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Energie für die Sektoren Strom, Wärme und Mobilität allein aus erneuerbaren Energiequellen ist ein zentraler Baustein für die Energiewende und eine nachhaltige wirtschaftliche und versorgungssichere Energieversorgung. Eine wesentliche Rolle nimmt dabei die Speicherung der regenerativen Energien ein. Wasserstoff hat die höchste Energiedichte pro Kilogramm. Somit eignet sich Wasserstoff hervorragend als Energiespeicher und Energieträger. An unserem Standort in Prenzlau zeigt die ENERTRAG AG wie volatile Windenergie per Elektrolyse gespeichert und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden kann. Die Produktion von Wasserstoff erfolgt diskontinuierlich und hauptsächlich in windstarken Zeiten. 2/3 des erzeugten Energiespeicher Wasserstoff wird in das Erdgasnetz eingespeist und auf diesem Wege dem Energiesektor Wärme zur Verfügung gestellt. 1/3 des produzierten Wasserstoffs wird als technisches Gas in Gasflaschen abgefüllt und zur bedarfsgerechten Energieerzeugung mittels Brennstoffzellen zur Verfügung gestellt.

Betriebsstörung

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und aller technischen Vorkehrungen kann es zu einer Störung des Betriebes kommen, wobei für die Beherrschung solcher Vorkommnisse in der Auslegung der Anlage Vorsorge getroffen wurde. Dabei kann es nach außen Wahrnehmbare Erscheinungen geben, wie leuchtende Fackeln oder Geräusche. Da diese Effekte auch beim An- und Abfahren von Anlagen planmäßig sind, muss daraus nicht zu schließen sein, dass eine Betriebsstörung vorliegt.

Störfall

In ganz außergewöhnlichen Fällen, nur wenn eine ernste Gefahr für Gesundheit und Leben von Menschen oder Schädigung der Umwelt besteht, ist von einem Störfall zu sprechen. Solche Störfälle kann ein Brand, Explosion oder die Freisetzung gefährlicher Stoffe sein. Ihre Ausbreitung hängt von der Art und Menge des Stoffes, seinen spezifischen Eigenschaften, der Art der Bebauung sowie Wetter und Windbedingungen ab. Grundsätzlich gilt: Die Wirkungen sind umso geringer, je größer die Entfernung vom Ereignisort ist. Zur Verhinderung und Reduzierung dieser Auswirkungen ist das Hybridkraftwerk an 7 Tagen in der Woche 24 Stunden täglich überwacht, die Brandmeldeanlage ist direkt mit der Feuerwehrleitstelle verbunden und mit der Feuerwehr Prenzlau werden regelmäßig Werksbegehungen durchgeführt.





ENERTRAG hat geeignete Maßnahmen getroffen, um Störfälle im Hybridkraftwerk zu verhindern und die Auswirkungen von Störfällen wirksam zu begrenzen.

Für den Fall, dass sich eine Betriebsstörung zu einem Störfall entwickelt, hat die ENERTRAG AG einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt, der mit den zuständigen Behörden abgestimmt ist und regelmäßig aktualisiert wird; ENERTRAG hat den Behörden die gesetzlich geforderten Anzeigen vorgelegt.

Zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen bitten wir Sie eindringlich, allen Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten unbedingt Folge zu leisten.

Die letzte vor Ort-Besichtigung nach §16 Störfallverordnung fand am 20.03.2018 statt.

Wesentliche Stoffe, die im Hybridkraftwer der ENERTRAG verwendet werden und als Gefahrstoffe eingestuft sind:

Typische Stoffe	Hinweise	Gefahrensymbol
Wasserstoff	Extrem entzündbares Gas	
Kalilauge	akute Toxizität, Ätz- und Reizwirkungen auf der Haut	
Biogas	Extrem entzündbares Gas	
Komprimierter Wasserstoff	Extrem entzündbares Gas	

Im Notfall richtig reagieren

1. Wie werde ich alarmiert?

- Durch Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr,
- Durch Rundfunk- und Fernsehdurchsagen
- Durch Sirenen,
- Informationen im Internet.

2. Wie erkenne ich die Gefahr?

- Durch sichtbare Zeichen wie Feuer oder Rauch,
- durch Geruchswahrnehmung
- durch Reaktionen des Körpers wie Übelkeit und Augenreizungen

3. Was muss ich zuerst tun?

- Suchen Sie geschlossene Räume auf!
- Schließen Sie alle Fenster und Türen und stellen Sie Belüftungs- oder Klimaanlage ab! Berücksichtigen Sie das auch, wenn Sie sich im Auto befinden.
- Benachrichtigen Sie Nachbarn oder Passanten!
- Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf!

4. Was mache ich danach?

- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, stattdessen warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden!
- Schalten Sie Radio und/ oder Fernseher ein oder informieren Sie sich im Internet!

5. Kann ich sonst noch etwas tun?

- Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da viele Gase schwerer als Luft sind und am Boden bleiben.
- Vermeiden Sie jedes offene Feuer (Rauchen)!

6. Was sollte ich auf keinen Fall tun?

- Benutzen Sie nicht unnötig das Telefon, um die Leitungen nicht zu blockieren!
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus und flüchten Sie nicht zu Fuß oder mit dem Auto! So gefährden Sie sich und andere.

Folgen Sie unbedingt den Anordnungen der Katastrophenschutzbehörden!

Notfallblatt

In geschlossene Räume begeben

- Nehmen Sie hilflose Passanten auf
- Kinder nicht aus Schule oder Kindergarten holen

Fenster und Türen schließen

- Klimaanlage oder Belüftung ausschalten
- Nicht rauchen, keine Funken verursachen
- Bleiben Sie in Ihrer Wohnung

Radio und Fernseher einschalten

- Regionalprogramme des RBB
- Auf Lautsprecherdurchsagen achten

Nicht telefonieren

- Greifen Sie nur im äußersten Notfall zum Telefon
- Verwenden Sie dann den bekannten Notruf: 112